

Politisches Asyl für die kurdische Ärztin Esra Y!

2014 griffen bei der sogenannten „**Schlacht um Kobanê**“ Einheiten des islamistisch verbrämten faschistischen IS (Islamischer Staat) mit Unterstützung des türkischen Erdoganregimes die Autonomieregion Rojava in Syrien an. Der Hauptstoß erfolgte gegen den Kanton Kobanê. Der IS konnte im Oktober 2014 den gleichnamigen Hauptort Kobane zeitweise einkesseln. Mutig stellten sich die Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG/YPJ) den faschistischen Banden entgegen. Aufgrund des rücksichtslosen Vorgehens des IS und massiven Granatbeschusses kam es zu vielen Opfern unter den Verteidigungskräften. Eine breite internationale Solidarität entwickelte sich und es wurde auch zur medizinischen Hilfe aufgerufen. Die junge angehende kurdische Ärztin Esra Y. folgte diesem Aufruf. Unter massivem Artilleriebeschuss leistete sie hervorragende Arbeit. Dabei wurde sie selbst durch Granatbeschuss der Krankenstation schwer verletzt und verlor u.a. ein Auge. Ohnmächtig und schwerst verletzt wurde sie in die Türkei gebracht. Dort wurde sie wegen angeblicher Mitgliedschaft in den Frauenverteidigungseinheiten YPJ, die seitens des türkischen Regimes als Teilorganisation der PKK (Kurdischen Arbeiterpartei) angesehen wird, inhaftiert. Ihre medizinische Behandlung wurde massiv verzögert und erst durch eine breite – auch internationale – Solidarität durchgesetzt. Sie wurde wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Organisation“ angeklagt und durch das Strafgericht Ankara zu einer hohen Haftstrafe verurteilt.

Für das faschistische türkische Regime und seine Justiz war ihr „Verbrechen“, dass sie den Menschen in Kobane erste medizinische Hilfe geleistet hat. Diese leistete sie auch den Freiheitskämpferinnen von YPG/YPJ, die sich den mordenden Milizen des IS entgegenstellten und diese schließlich auch besiegten. International wurde sie durch Ärzteorganisationen gewürdigt und erhielt für ihren humanitären Einsatz eine Auszeichnung durch die Istanbuler Ärztekammer.

Es gelang ihr schließlich die Flucht nach Deutschland und sie stellte Asylantrag.

Ein klarer Fall für die Gewährung politischen Asyls - sollte man denken! Politisch verfolgt vom Erdogan-Regime, als Terroristin diffamiert, obwohl sie für eine gerechte Sache eingestanden, dafür mit ihrer Gesundheit gezahlt und dafür sogar ihr Leben riskiert hatte. Doch das dem Bundesinnenministerium unterstehende Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnte den Asylantrag ab. Begründung: Das türkische Urteil, mit dem sie als „Mitglied einer terroristischen Organisation“ verurteilt worden sei, sei nicht zu beanstanden und die Verurteilung sei „Ahndung kriminellen Unrechts“ und nicht politische Verfolgung.

Eins zu eins hat das BAMF damit das Urteil des Erdoganregimes übernommen und kriminalisiert damit nicht nur Esra Y., sondern auch den berechtigten Kampf von YPG/YPJ gegen den faschistischen IS.

Esra Y. hat jedoch gegen den Terror der islamistisch verbrämten, faschistischen IS-Milizen und deren Unterstützung durch das türkische Regime vor Ort unschätzbare wertvolle Hilfe geleistet und Menschenleben gerettet.

Die Ablehnung des politischen Asyls durch das BAMF gegenüber Esra Y. ist beschämend und zeigt das reaktionäre Gesicht der deutschen Regierung zugunsten des faschistischen Erdoganregimes, mit dem man im imperialistischen Bündnis der NATO eng verbunden ist.

Esra Y. hat gegen die Ablehnung Klage erhoben. Die Verhandlung findet am 25. März 2022 um 11 Uhr beim Verwaltungsgericht Stuttgart (Augustenstrasse 5) statt.

Solidarität mit Esra Y.! Politisches Asyl für alle Verfolgten auf antifaschistischer Grundlage! Kommt zum Prozess am 25.3 in Stuttgart!

17.3.2022